

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

An die
Sportvereine/Sportgruppen
in Lüdinghausen

Fachbereich / Sachgebiet

Dez. II

Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)

Datum:

22.05.2020

Auskunft erteilt:

Zimmer-Nr.:

Matthias Kortendieck

A 107

Vorwahl: :

Vermittlung:

Durchwahl:

Telefax:

02591

926-0

926-288

926-289

Internet: www.luedinghausen.de

E-Mail-Adresse: kortendieck@stadt-luedinghausen.de

Wiederaufnahme des Betriebs des Breiten- und Freizeitsports in städtischen Turn-/Sporthallen in Lüdinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“ vom 19.05.2020 und der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO)“ freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass

ab Mittwoch, dem 27.05.2020

der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport
unter der Einhaltung von Bedingungen
in den städtischen Turn- und Sporthallen wieder zulässig ist.

Von Seiten des Landes NRW ist nun mit Wirkung vom 20.05.2020 die Zulässigkeit der Sporthallen-nutzung in schulischen Einrichtungen durch Sportvereine landesweit geregelt worden. Dies bedeutet, dass auch in Lüdinghausen eine Wiederaufnahme des Betriebs möglich ist.

Vor der ersten Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist es allerdings erforderlich, durch den jeweiligen Verein unter Beachtung der von Ihnen im Einzelfall ausgeübten Sportarten ein Hygienekonzept für Ihre jeweilige Nutzung der Sportstätte zu erstellen und bei der Stadt Lüdinghausen einzureichen. Hierzu haben wir die anliegende **„Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sportanlagen-Innen/städtische Turn- und Sporthallen“** entwickelt, die die Aufgabenverteilung zwischen den Vereinen und der Stadt Lüdinghausen regelt und die Vorgaben für das von den Vereinen zu erstellende Hygienekonzept liefert.

Banken:

Sparkasse Westmünsterland
Volksbank Südwestfalen-Mitte eG
Postbank Dortmund

IBAN:

DE92 4015 4530 0000 0058 68

IBAN:

DE04 4016 4528 0006 0020 00

IBAN:

DE61 4401 0046 0008 2024 61

Leitweg-ID:

055580024024-31001-43

SWIFT-BIC:

WELADE3WXXX

SWIFT-BIC:

GENODEM1LHN

SWIFT-BIC:

PBNKDEFFXXX

Steuer-Nummer:

333/5927/0181

Da jede ausgeübte Sportart aufgrund Ihrer Eigenart noch individuelle Regelungen zu beachten hat, möchten wir Ihnen zudem Hinweise auf ergänzende Informationen **des DOSB und der Spitzensportverbände** geben, die Ihnen weitere Informationen liefern:

- „10 Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens“ des DOSB
- „Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände“.

Link zu beiden Dokumenten: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

Ergänzende Informationen des Landessportbundes NRW

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Sollte es im Einzelfall geringe Verzögerungen/ Unannehmlichkeiten bei der Hallenöffnung geben, so bitte ich um Ihr Verständnis, da die verbindlichen Regelungen erst jetzt festgesetzt werden konnten und abschließend umgesetzt werden können. Die Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit den Schulhausmeistern um einen möglichst reibungslosen Wiedereinstieg in die Öffnung bemüht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Hülshäger, Tel.: 02591 / 926-177 oder per E-Mail an: huelshager@stadt-luedinghausen.de.

Bitte wirken Sie bei Ihren Trainer/-innen auf eine äußerst verlässliche Umsetzung der o.a. Maßgaben hin! Jeder Sportler/jede Sportlerin kann durch sein persönliches Verhalten zu einem erfolgreichen Wiedereinstieg in das Sporttreiben in Lüdinghausens Sporthallen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Matthias Kortendieck
Beigeordneter